

Sitzungsvorlage		Nr. IX/512	
		X	öffentlich
			nichtöffentlich
Amt Abwasser	Berichterstatterin Kaufm. Betriebsleiterin Anja Jacob	Sachbearbeiterin Anja Jacob	
Beratungsfolge			
Gremium		Sitzungsdatum	TOP-Nr.
Gemeinsamer Betriebsausschuss für die Eigenbetriebe der Stadt Korschenbroich "Städt. Abwasserbetrieb" und "Stadtpflege"		01.09.2016	6
Rat der Stadt Korschenbroich		22.09.2016	
Jahresabschluss zum 31.12.2015 und Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2015 des Städtischen Abwasserbetriebes Korschenbroich			

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinsame Betriebsausschuss für die Eigenbetriebe der Stadt Korschenbroich "Städt. Abwasserbetrieb" und "Stadtpflege" empfiehlt dem Rat der Stadt Korschenbroich, den Jahresabschluss zum 31.12.2015 und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2015 des Städtischen Abwasserbetriebes Korschenbroich festzustellen.

Der Jahresabschluss 2015 besteht aus der Schlussbilanz zum 31.12.2015, der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2015 bis 31.12.2015, dem Anhang und dem Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2015.

Darüber hinaus empfiehlt der Betriebsausschuss dem Rat der Stadt Korschenbroich, dem Bürgermeister und der Betriebsleitung für das Wirtschaftsjahr 2015 vorbehaltlose Entlastung zu erteilen.

Sachdarstellung/Begründung:

a) Tatbestand

Gemäß Beschluss des Rates der Stadt Korschenbroich vom 16.11.1995 werden im Rahmen der organisatorischen Verselbständigung des Städtischen Abwasserbetriebes Korschenbroich zum 01.01.1996 eigene Organe (Werkleitung, Werksausschuss) bestimmt.

Weiter fasste der Rat in seiner Sitzung am 16.11.1995 den Beschluss, eine Betriebssatzung zu erlassen, sie trat am 01.01.1996 in Kraft.

Gemäß der Betriebssatzung ist der von dem kaufmännischen Betriebsleiter aufgestellte und vom Bürgermeister festgestellte Geschäftsbericht dem Rat zuzuleiten. Nach Vorlage des Ergebnisses der Jahresabschlussprüfung sind Jahresabschluss und Lagebericht bis zum Ablauf des auf das Wirtschaftsjahr folgenden Jahres vom Rat festzustellen. Hierbei ist

gleichzeitig über die Verwendung des Jahresgewinns oder ggf. die Behandlung des Jahresverlustes zu beschließen.

b) Rechtslage

Gemäß § 21 der Eigenbetriebsverordnung NRW ist für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres ein Jahresabschluss aufzustellen, der aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang besteht.

Die allgemeinen Vorschriften, die Ansatzvorschriften, die Vorschriften über die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung, die Bewertungsvorschriften und Vorschriften über den Anhang für den Jahresabschluss der großen Kapitalgesellschaften im dritten Buch des Handelsgesetzbuches finden sinngemäß Anwendung, soweit sich aus der Eigenbetriebsverordnung nichts anderes ergibt.

M. Venten
Bürgermeister

Onkelbach
Beigeordneter

Jacob
Kaufm. Betriebsleiterin

Kochs
Techn. Betriebsleiter

Anlage

Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BPG Beratungs- und Prüfungsgesellschaft mbH, Krefeld, über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015 und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2015 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung der Stadt Korschenbroich Städtischer Abwasserbetrieb Korschenbroich